

**Satzung zur Änderung der**  
**Geschäftsordnung des Gemeinderates Heigenbrücken**

Aufgrund der Art. 23, 24 und 45 der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Heigenbrücken folgende

**ÄNDERUNGSSATZUNG**  
**für die Geschäftsordnung des Gemeinderates Heigenbrücken**

**§ 1 Änderung**

1. § 28 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Der oder die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er oder sie stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Wenn es Einwände zum Sitzungsprotokoll aus dem öffentlichen Teil gibt, weisen die Gemeinderatsmitglieder darauf hin, so dass diese umgehend behandelt werden und über die Niederschrift abgestimmt wird.

Wenn es Einwände zum Sitzungsprotokoll aus dem nichtöffentlichen Teil gibt, weisen die Gemeinderatsmitglieder darauf hin, so dass diese zu Beginn des nichtöffentlichen Teils behandelt werden und über die Niederschrift abgestimmt wird.“

2. § 25 Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Juli 2023 in Kraft.

Heigenbrücken, 29.06. 2023

(Siegel)

Jochen Drechsler  
1. Bürgermeister